

Schriftliche Anfrage betreffend die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität

22.5406.01

Cyberkriminalität nimmt nicht nur weltweit, sondern auch in unserer Region stark zu. Es entstehen grosse Schäden bei Privatpersonen, in Firmen wie den staatlichen Institutionen. Die Bekämpfung dieser Form von Kriminalität ist dabei sehr anspruchsvoll und erfordert hohe Kompetenz und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal. Cyberkriminalität macht nicht halt an den Kantonsgrenzen. Die Delikte sind – anders als etwa Körperverletzungen, Diebstahl etc. – lokal schwierig einzuordnen, häufig erweist es sich auch, dass die Täter vom Ausland aus operieren. Eine strikte räumliche Zuweisung der Verfolgung auf eine einzelne öffentliche Hand ist keinesfalls zwingend, es erscheint vielmehr als vorteilhaft, die Aktivitäten etwa von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammenzulegen. Durch eine gemeinsame Abteilung kann besser und rationeller gearbeitet werden. In beiden Kantonen ist man gezwungen auszubauen, gleichzeitig erweist es sich als ausserordentlich schwierig, genügend und vor allem qualifiziertes Personal zu finden. Eine gemeinsame Abteilung beider Kantone/Staatsanwaltschaften verspricht, diese besondere Form der Kriminalität mit gleichen Mitteln effizienter zu bekämpfen. Die gemeinsame Abteilung müsste an einem gemeinsamen Standort tätig sein, administrativ einer der beiden kantonalen Staatsanwaltschaften zugewiesen werden und einer gemeinsamen rechtlichen Aufsicht unterstehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Region durch eine gemeinsame Abteilung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft effizienter erfolgen?
- Könnte – durch Zusammenlegung der bisher eingesetzten Personen und Mittel – eine gemeinsame Behörde geschaffen werden?
- Wie kann eine solche Abteilung rechtlich, organisatorisch und personell aufgestellt werden?

Balz Herter